

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 495/2013
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Qualitätsentwicklung/Qualitätsdialog in der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	25.11.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Zur Kenntnis:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

I. Ausgangslage

Nach dem Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Warendorf stellt sich die Frage nach qualitätssichernden Konzepten und Maßnahmen. Aktuell und in den nächsten Jahren wird die Altersstruktur der Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen eine deutliche Veränderung erfahren. Schon heute ist der Anteil der zweijährigen Kinder in der Tagesbetreuung bei 65 und mehr Prozent angelangt. Die weitere Inanspruchnahme des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz durch die Eltern wird diesen Anteil und den Anteil der noch jüngeren Kinder weiter steigen lassen.

Qualitätsentwicklung im Kontext der Tagesbetreuung für Kinder orientiert sich an der Trias Erziehung, Bildung und Betreuung. Das Kind als ganze, eigene Persönlichkeit und seine Umwelt steht dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns (vgl. Deutscher Verein, Empfehlungen zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, Berlin 9 / 2013). Das Kind soll für ein selbstbestimmtes Leben befähigt und in der Entfaltung seiner ganzen Persönlichkeit gefördert und unterstützt werden. Das Kindeswohl und dem Schutz des Kindes vor einer Gefährdung seines Wohls sowie die Orientierung an den kindlichen Entwicklungsbedürfnissen fällt dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Definitiv umfasst der Begriff Qualität(-entwicklung) in der Tagesbetreuung das gesamte (sozial-)pädagogische Handeln mit dem Ziel, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich umzusetzen.

Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Akteure dieses Prozesses sind das Kind, die Eltern, die Fachkräfte und das soziale Umfeld (Stadtteil, Gemeinde etc).

Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung des Qualitätsanspruches ergeben sich aus §§ 22 a, 79 u. 79 a SGB VIII sowie aus §§ 13 ff Kinderbildungsgesetz NW.

Fragenstellung zur Entwicklung der Qualität des Angebotes in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege:

- Entspricht die Betreuungsqualität den altersspezifischen Bedarfslagen der Kinder mit Blick auf deren Entwicklung, Förderung und Schutz?
- Können die Einrichtungen der Tagesbetreuung und die Tagespflege den Auftrag der frühen Bildung umfassend erfüllen?
- Wie wird den Betreuungsanforderungen, insbesondere auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexibel entsprochen?
- Hält die Personalentwicklung den stetig ansteigenden Anforderungen stand, insbesondere hinsichtlich des Umganges mit frühkindlichen Bedarfslagen und Pflegeanforderungen?
- Gelingt es, Kinder in der Tagesbetreuung integrativ nachhaltig zu fördern und auf den Übergang in den schulischen Primarbereich vorzubereiten?
- Verstehen sich Kitas und Tagesspflege als sozialräumlicher Kooperations- und Netzwerkpartner?
- Werden Eltern / Personensorgeberechtigte als Partner in die Qualitätsentwicklung einbezogen (Erziehungspartnerschaft)?

Schon heute bemühen sich die Träger von Tagesbetreuungsangeboten um eine

überprüfbare Qualitätsentwicklung. Die diesem Bemühen zu Grunde liegenden Konzepte und Verfahren stellen sich oftmals als sehr unterschiedlich und trägerspezifisch dar. Zum Teil ist diese Entwicklung noch sehr institutions- und personenabhängig. Die Familien und deren Kinder als Nutzer des Betreuungsangebotes im lokalen Kontext haben jedoch einen Anspruch darauf – unterschiedlich von der jeweiligen Trägerschaft –, ein qualitativ gleichbleibendes Angebot im Kreis Warendorf erwarten zu können. Vor allem ist es ein grundsätzlich gesellschaftliches Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung bedarfsangemessen zu fördern und zu schützen.

Das Angebotssystem in Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in der Tagespflege hat daher einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle zu unterliegen. Hierzu bedarf es vereinbarter Grundsätze (Standards) und Instrumente bzw. Verfahren der lokalen Qualitätskontrolle (Qualitätsdialog).

Die Landräte der Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Bürgermeister der Stadt Münster haben die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Initiative „Marke Münsterland“ zu einem regionalen Entwicklungsziel erklärt. Diese kommunalpolitische Schwerpunktbildung unterstützt die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Tagesbetreuung nachhaltig. Tagesbetreuung als verlässliches und qualitätsgesichertes Angebot wird damit als regionales Gütekriterium herausgestellt. Der Kreis Warendorf soll zur weiteren Realisierung eine koordinierende Funktion übernehmen.

Das Vorhaben ist im Rahmen der AG 78 Tagesbetreuung erörtert worden. Das Vorhaben wird aus Trägersicht unterstützt. Auch der Kreiselternrat stimmt dem Vorhaben zu.

II. Kriterien für eine Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Die Entwicklung der Qualität mit Blick auf die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege berücksichtigt vielfältige Kriterien. Zu differenzieren sind diese nach unterschiedlichen Aspekten:

Strukturqualität: Raumausstattung, Personal- und Teamentwicklung, Öffnungszeiten, Buchungszeiten Organisation u.a.

Prozess- u. Konzeptqualität: Bildungsangebot, Sprachförderung, Integration / Inklusion, Schutz von Kindern, Elternarbeit und Elternbeteiligung, Aufnahmemanagement (Erziehungspartnerschaft), Übergangsmanagement, Kooperation und Netzwerkbeteiligung

Ergebnisqualität: Qualitätsprozesse und Qualitätsdialog

III. Konzept- u. Prozessentwicklung

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Tagesbetreuung für Kinder (Kindertageseinrichtung und Tagespflege) erfordert die Einbeziehung und Beteiligung aller relevanten Akteure. Hierzu ist die Aufstellung eines mehrstufigen Handlungsablaufes geboten.

1. Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe der Region Münsterland (Kreis- u. Stadtjugendämter)

Die Grundätze der Qualitätsentwicklung als Prozess sind auf der Ebene Gesamtverantwortung (§§ 79 / 79a SGB VIII) abzustimmen. Aufgabe der Kreisjugendämter ist dabei, die Kommunikation mit den lokalen Stadtjugendämtern zu organisieren.

Zu achten ist dabei die Relevanz des Themas für den lokalen Kontext und die hiermit in Verbindung stehende Realisierung der Erkenntnisse und Anforderungen auf örtlicher Ebene.

2. Einbindung und Beteiligung der freien Träger im Kontext Tagesbetreuung und der Fachberatungen.

Die intensive Mitwirkung der freien Träger der Jugendhilfe ist unerlässlich. Das Vorhaben der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung wird nicht in die Gestaltungshoheit und Eigenverantwortung (Trägerautonomie) eingreifen. Vielmehr geht es darum, vergleichbare Qualitätsentwicklungskriterien aufzustellen und gemeinsam zu beobachten (Qualitätsdialog).

3. Elternbeteiligung und Elternwille

Die Eltern sind die wichtigsten Adressaten und Nutzer des Betreuungsangebotes. Deren Erfahrungswerte und Kenntnisse bilden wesentliche Hinweise auf die Richtung und Wirkung einer Qualitätsentwicklung. Erste Ansprechpartner sind hierbei die Kreis- und Stadtelternräte.

4. Externe Beratung und Expertise

Die Bedeutung einer Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Tagesbetreuung von Kindern erfordert die Begleitung und fachliche Unterstützung mittels externer Beratung. Es bietet sich an, hierzu die Möglichkeiten der Bundesinitiative „Anschwung frühe Chancen“ in Anspruch zu nehmen. Die Bundesinitiative fördert regionale Prozesse dieser Art und steht zudem für die Träger kostenfrei zur Verfügung.

5. Vorgeschlagene Prozesselemente / Zeitplan

Bildung einer Projektgruppe auf Münsterland-ebene	ab November 2013
Vorgespräche mit den Kommunen und Trägern/Fachberatungen	ab November 2013
Auftaktveranstaltung (Kreis Warendorf)	Februar 2014
Bildung einer Planungsgruppe	Februar 2014
Arbeitsgruppenphase	März bis ca. September 2014
Auswertungs- und Transfertagung (Zwischenbericht)	November 2014
Implementierungsphase	November 2014 – Juli 2015
Abschlussbericht / Qualitätsdialog	Ab September 2015
Evaluationstagung	November 2016

Gesamtziel des Qualitätsentwicklungsprozesses zur Tagesbetreuung von Kindern soll es sein, vergleichbare Standards und Rahmenbedingungen zu beschreiben, institutionell zu sichern und überprüfbar zu machen (Qualitätsdialog). Gleichzeitig ist die subsidiäre Angebotsstruktur und eine damit einhergehende Angebotsvielfalt zu erhalten und zu fördern. Eltern, die ihr Kind in ein Betreuungssetting geben, haben dabei den Anspruch auf eine zugesicherte Qualität und deren dauerhafte Verlässlichkeit. Kinder haben das Recht auf eine ihrem Wohl und am individuellen Bedarf orientierte Bildung und Betreuung.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat